

Finanzielle Unterstützungen und staatliche Leistungen für werdende Eltern im Studium

Ansprüche können aus diesem Überblick nicht hergeleitet werden. Es gelten allein die gesetzlichen Bestimmungen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
MUTTERSCHAFTSGELD	frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zu beantragen	Zuständige Krankenkasse	Anstellungsverhältnis in Teilzeit: -> 13 € pro Kalendertag Minijob Anstellung: -> 210 € für den gesamten Zeitraum	Zahlungszeitraum: 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt, Ausnahme bei Mehrlingsgeburten.
ELTERNGELD	im Anschluss an die Mutterschutzfrist für mindestens 12 Monate	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de/familie	Elterngeld Basis: mindestens 300 € für 12 Monate	Alternative Elterngeld Plus: Teilzeitarbeit / weiter studieren, nicht mehr als 30h ist möglich Achtung: wird nach Antragstellung nur 3 Monate rückwirkend gewährt. Mutterschaftsgeld wird bei gesetzlich versicherten verrechnet, bei privat versicherten nicht.
FAMILIENGELD ++Neu++ ab dem 01.09.2018	ab dem 13. Lebensmonat	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de	1. Kind: 250 € 2. Kind: 250 € 3. Kind: 300 € bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats	Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt und ist unabhängig von einem Elterngeldbezug . Beachte: Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld

BAYERISCHES LANDESERZIEHUNGSGELD	<p>im Anschluss an Elterngeld; frühestens ab dem 13. Monat des Kindes.</p> <p>Einkommensabhängig => Einkommensgrenze liegt bei 25.000 €</p>	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de/familie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kind: 150 € für 6 Monate 2. Kind: 200 € bis 12 Monate, längstens bis zum 3. Lebensjahr 3. Kind: 300 €, längstens bis zum 3. Lebensjahr 	<p>um Landeserziehungsgeld zu erhalten, muss man mindestens seit einem Jahr in Bayern leben.</p> <p>Ab dem 01.09.2018 Gültig für Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.10.2015 und 31.08.2017 geboren sind. Hier tritt die „Meistbegünstigtenregelung“ in Kraft, um sicherzustellen, dass der monatliche Zahlungsbetrag erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.</p>
BAYERISCHES BETREUUNGSGELD	<p>im 15. Lebensmonat des Kindes, für insgesamt 22 Monate</p>	Zentrum Bayern, Familie und Soziales http://www.zbfs.bayern.de	<p>150 € pro Kind und Monat</p>	<p>nur für Kinder, die NICHT in eine Betreuungseinrichtung kommen</p> <p>Ab dem 01.09.2018 Gültig für Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.10.2015 und 31.08.2017 geboren sind. Hier tritt die „Meistbegünstigtenregelung“ in Kraft, um sicherzustellen, dass der monatliche Zahlungsbetrag erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.</p>

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
BAFÖG + KINDERBETREUUNGS-ZUSCHLAG	bei Geburt des Kindes	Amt für Ausbildungsförderung Am Studentenhaus 97072 Würzburg Tel.: (0931) 8005 -112 wuerzburg@bafög-bayern.de	130 € pro Monat und Kind	ACHTUNG: Studium darf nicht länger als 3 Monate unterbrochen werden, sonst KEINE BAföG Förderung mehr 300 € des Elterngelds werden nicht an die BAföG Förderung angerechnet. Der Kinderbetreuungszuschlag muss später nicht zurückgezahlt werden.
KINDERGELD	möglichst bald nach Geburt des Kindes	Familienkasse bei örtlicher Agentur für Arbeit	194 € für 1. / 2. Kind 200 € für 3. Kind 225 € ab 4. Kind	Kindergelderhöhung ab dem 01.07.2019 1./2. Kind: 204 € 3. Kind: 210 € 4. Kind: 235 €
KINDERZUSCHLAG	ab Erhalt des Kindergeldes	Familienkasse bei örtlicher Agentur für Arbeit	max. 170 € / pro Kind	Elternpaare: Bruttoeinkommen beträgt mind. 900 € Alleinerziehende: Bruttoeinkommen beträgt mind. 600 €. Vorausgesetzt, dass Bruttoeinkommen übersteigt die Höchststeinkommengrenze nicht. Bei der Familienkasse zu errechnen. Zum Einkommen dazugerechnet werden: - Unterhaltszahlung und BAföG. Nicht dazugerechnet werden: - Kindergeld und Wohngeld. Zusammen mit dem Kinderzuschlag ist so viel Einkommen vorhanden, dass kein Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld besteht.

UNTERHALTSVORSCHUSS	ab Geburt des Kindes, wenn alleinerziehend und/oder der unterhaltspflichtige Partner zahlungsunfähig oder unbekannt ist	Fachabteilung Vormundschaften, Beistandschaften Unterhaltsvorschuss Stadt Würzburg Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg Tel.: (0931) 37 35 33	Kind bis 6 Jahre: 158 € Kind zwischen 6 - 12 Jahren: 210 € Ab 12 Jahren bis 18 Jahren: 280 €	wird das Kind 12 Jahre alt, gelten neue Voraussetzungen
WOHNGELD	ab Geburt des Kindes	Wohngeldstelle Stadt Würzburg Fachbereich Soziales Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg Tel.: (0931) 37 0	von zuständiger Stelle ermitteln lassen	abhängig vom Beschäftigungsverhältnis (Minijob / Hiwi Job) der Eltern Wohngeld kann auch nur für das Kind beantragt werden, obwohl die Eltern keinen Anspruch haben. Andere Förderungen (ALG II, Sozialgeld, BAföG als Voll Darlehen) schließen Wohngeld aus. <u>Unterlagen zur Beantragung:</u> Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohnungsgeberbestätigung, Einkommensnachweis, BAföG- Ablehnungsbescheid

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
LANDESSSTIFTUNG HILFE FÜR MUTTER UND KIND	Vor der Geburt! In einer Notlage, wenn die finanzielle Unterstützung nicht ausreicht	Landratsamt Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg Tel.: (0931) 80 03 5990 www.schwanger-in-wuerzburg.de Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Augustinerstraße 3 97070 Würzburg Tel.: (0931) 13 81 1 www.schwanger.skf-wue.de PRO FAMILIA Würzburg e.V. Semmelstraße 6 97070 Würzburg Tel.: (0931) 4 60 65 0 www.profamilia.de/wuerzburg Evangelisches Beratungszentrum Würzburg Theaterstraße 17 97070 Würzburg Tel.: (0931) 40 44 85 5 www.ssb-wuerzburg.de	je nach Notlage, Voraussetzung ist, dass alle anderen staatlichen Leistungen nicht ausreichend sind	Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen und werden nach individuellen Notlagen vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
MADAME COURAGE	in der Abschlussphase des Studiums	Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. Bavariaring 48 80336 München Tel.: (089) 53 88 6-0/-21 wallnermoosreiner@skfbayern.de	Übernahme finanzieller Leistungen, um das Studium beenden zu können	Die Zielgruppe ist: <ul style="list-style-type: none"> - alleinerziehende Studentinnen - Immatrikuliert an einer bayer. Hochschule - Wohnsitz in Bayern - kein ausreichendes Einkommen verfügen - keinen Anspruch auf anderweitige Förderungen und Unterstützung - in der Abschlussphase des Studiums mit Aussicht auf Examensabschluss sind - ein bzw. mehrere Kinder haben.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
ROMANA SCHOTT FOND	Nach Vorschlag einer Person der Fakultät und bei fachlicher und charakterlicher Eignung	Universität Würzburg Hubland Nord Oswald-Külpe-Weg 84 ² Tel.: (0931) 31-0 studierendenkanzlei@uniwuerzburg.de	Übernahme der Studiengebühren	Nur an der Universität Würzburg möglich – dort aber für alle Fachrichtungen
MENSA KINDERAUSWEIS	für Kinder bis zu 6 Jahren	Sozialberatung Studentenwerk Würzburg Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 80 05-225 oder -228 sozialberatung@studentenwerk-wuerzburg.de Siehe auch unter www.studentenwerk-wuerzburg.de		ein kostenloser Kinderteller (nur, wenn Begleitperson ein vollständiges Mittagessen kauft)

Bei weiteren Infos und Fragen wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studentenwerks Würzburg:
 Sonja Bauer, Telefon: (0931) 8005 – 225, E-Mail: sonja.bauer@studentenwerk-wuerzburg.de
 Bärbel Meyer, Telefon: (0931) 8005 – 228, E-Mail: baerbel.meyer@studentenwerk-wuerzburg.de

SGB II - LEISTUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHE (ALG II)	ab schriftlichen Antrag, wenn Hilfebedürftigkeit (d.h. Lebensunterhalt kann nicht durch eigenes Einkommen gesichert werden) eingetreten ist.	Agentur für Arbeit Würzburg Jobcenter Bahnhofstr. 7 97070 Würzburg Tel.: (0931) 29 96 -0 Jobcenter-Wuerzburg@jobcenter-ge.de Siehe auch: www.jobcenterwuerzburg.de	ALG II= Regelbedarf + Mehrbedarf + Miete + Heizkosten -> Kosten für Unterkunft und Heizung müssen angemessen sein	Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss sind <u>vorrangige</u> Leistungen! BAföG Leistung ist ebenfalls vorrangig, schließt Grundsicherungsleistung also aus. Rechenbeispiel ALG II Bedarf: <u>Studierende Person in Partnerschaft:</u> Regelbedarf Antragsteller(in): 382 € + volljähriger Partner: 382 € + Kind (0-5 Jahre): 245 € Gesamt: 1.009 € <u>Studierende Person Alleinerziehend:</u> Regelbedarf Antragsteller(in): 424 € + Kind (0-5 Jahre): 245 € Gesamt: 669 € + Miete + Heizung + Mehrbedarf
MEHRBEDARF FÜR SCHWANGERE	ab der 13. Schwangerschaftswoche	Jobcenter / Sozialamt ⇒ Bitte vorab bei den Beratungsstellen bei Schwangerschaft informieren	70,72 € (alleinstehend) 63,58 € (zusammenlebend, eingetragen oder verheiratet) 56,44 € (unter 25. bei Eltern lebend)	Antrag muss gesondert gestellt werden. Vorlage: Mutterpass
ERSTAUSSTATTUNG BEI SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT	ab Bekanntwerden der Schwangerschaft	Jobcenter / Sozialamt ⇒ Bitte vorab bei den Beratungsstellen bei Schwangerschaft informieren	Erstaussattung Säugling (Kinderwagen, Kinderbett, Matratze, Bettwäsche und Kleidung)	Antrag muss gesondert gestellt werden.

